

# Metall-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Organ der Allgemeinen Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter und der Fachvereine der Metallarbeiter Deutschlands.

Ercheint wöchentlich einmal Samstags.  
Abonnementpreis bei der Post 80 Pfg., in Partien direct durch die Expedition billiger.

Nürnberg, den 1. Juni 1889.

Zusätze kosten die dreieckigen Beilagen oder deren Raum 20 Pfg., Klassen- und Versammlungs-Anzeigen 10 Pfg., Redaktion und Expedition: Nürnberg, Postamtstr. 12.

## Ein neuer Schlag gegen die freien Hilfskassen.

Unter diesem Titel bringt das „Berliner Volks-Volksblatt“ einen Artikel, den wir auf Ersuchen auch unseren Lesern zur Kenntniß bringen. Derselbe lautet:

Seit Jahren sind die freien Hilfskassen Gegenstand einer sehr wenig zärtlichen Fürsorge der Behörden. Wo man ihnen das Leben sauer machen konnte, geschah es; sie gelten in den Augen der Behörden und des weitaus größten Theils der Unternehmer als Sammelpunkte der Socialdemokratie, und als socialdemokratische Kassen hat man sie mehr als einmal benutzirt.

Diese Denunziationen haben bisher keinen Erfolg gehabt, und sie konnten keinen haben, weil die Mitglieder dieser Kassen sich streng auf dem Boden des Gesetzes bewegten und nichts thaten oder unterließen, was zu einem Einschreiten gegen sie Veranlassung gab. Aber mit scheelen Augen werden sie deshalb doch angesehen, und wo man ihnen ein Bein stellen kann, geschieht es.

Socialdemokratische Kassen sind die freien Hilfskassen nicht, weil sie überhaupt keine politische Tendenz haben, nicht haben dürfen; aber ihre Mitglieder bestehen aus dem frei und unabhängig denkenden Theil der deutschen Arbeiterklasse, und das genügt, um sie mindestens verdächtig erscheinen zu lassen.

Eigentlich sollte das Bürgerthum, das so gern von der Selbsthilfe, dem Unabhängigkeits- und Selbstständigkeitsgefühl des freien Mannes spricht und diese Eigenschaften als bürgerliche Tugenden preist, diesen Kassen seine Sympathie entgegenbringen. Die von ihm so gepriesene Selbsthilfe wird nirgends stärker gepflegt, als in ihnen. Die Kassen stehen auf eigenen Füßen, und bringen ihre Leistungen ausschließlich aus den eigenen Mitteln ihrer Mitglieder auf.

Aber was in einem andern Falle unserem Bürgerthum als ein nachahmenswerthes Beispiel und höchst lobenswerth erscheint, erscheint ihm in diesem Falle bedenklich und verwerflich. Selbstständigkeit bei dem Bürger ist des Mannes Würde, aber Selbstständigkeit bei dem Arbeiter kommt einem Verbrechen nahe. Sie verfehlt den guten Bürger in seiner Eigenschaft als Unternehmer — und das ist seine wahre Natur — in unbehagliche Stimmung und veranlaßt ihn, die Hilfe des Staats, seines Staats, gegen diejenigen aufzurufen, welche, gleich ihm, frei und unabhängig sein wollen.

Man braucht sich also nicht zu wundern, wenn der Staat seinem Bürger hilft und den Arbeiter unter des Bürgers Botmäßigkeit zu bringen sucht. Das unfreundliche Verhalten des Staats gegen die freien Hilfskassen ist also erklärlich.

Das belamen die freien Hilfskassen zuerst zu kosten, als es sich um die Feststellung des Unfallversicherungsgesetzes handelte. Nach dem § 41 dieses Gesetzes sind Vertreter der Arbeiter als Beisitzer zum Schiedsgericht, zur Begutachtung der zur Verhütung von Unfällen zu erlassenden Vorschriften und zur Theilnahme an der Wahl zweier nicht ständiger Mitglieder des Reichsversicherungsamts für jede Genossenschaftssection, und, sofern die Genossenschaft nicht in Sectionen getheilt ist, für die Genossenschaft zu wählen. Und zwar soll die Zahl der Arbeitervertreter gleich sein derjenigen von den Betriebsunternehmern in den Vorstand der Section beziehungsweise der Genossenschaft gewählten Mitglieder.

Da nun die freien Hilfskassen genau wie die übrigen vom Gesetz anerkannten Kassen die Verpflichtungen, welche das Unfallversicherungsgesetz den Krankenkassen auferlegt, zu erfüllen haben, müßten nach den Grundsätzen der einfachsten Gerechtigkeit die freien Hilfskassen genau dieselben Rechte haben bei der Wahl der Arbeitervertreter wie die übrigen Kassen. Allein von diesen Rechten schließt sie das Gesetz aus.

Nach § 42 des Unfallversicherungsgesetzes erfolgt die Wahl dieser Vertreter durch die Vorstände derjenigen Orts-, Betriebs-, (Fabrik-) und Innungskrankenkassen, sowie derjenigen Knappschaftskassen, welche im Bezirke der Section bezw. der Genossenschaft ihren Sitz haben und welchen mindestens zehn in den Betrieben der Genossenschaftsmitglieder beschäftigte versicherte Personen angehören.

Die Tendenz der ganzen sogenannten Socialreformgesetzgebung ist, die Arbeiter möglichst an die Unternehmer zu kuppeln, die Arbeiter der sozialen Macht der Unternehmer zu unterwerfen. Dieser Tendenz widerstreben die freien Hilfskassen, und darum werden sie hintan-

gesetzt. Man legt ihnen die Pflichten auf, verringert ihnen aber die Rechte.

Es ist auch ein offenes Geheimniß, daß weitere gesetzgeberische Maßregeln geplant werden, um die Wirksamkeit der freien Hilfskassen noch mehr zu erschweren. Die geplante Novelle zum Krankenversicherungsgesetz wird diese Maßregeln enthalten, und deshalb rüsteten sich schon seit langem die freien Hilfskassen, um beim Erscheinen des Entwurfs dieser Novelle Stellung zu derselben nehmen zu können.

Dem Drängen von mehreren Seiten, den geplanten Congreß der freien Hilfskassen schon jetzt zu berufen, haben die mit der Einberufung betrauten Personen den Einwand entgegengesetzt: es sei noch zu früh, der Congreß könne nicht eher stattfinden, als bis der Entwurf der Novelle bekannt sei. Diese Antwort ist logisch richtig, aber die schon jetzt vorliegenden Thatfachen fordern zur Aufmerksamkeit heraus.

Kommt die Novelle, so wird sie schließlich einfach bedingen, was mittlerweile durch die getroffenen gesetzlichen Maßnahmen Nothwendigkeit geworden ist, sie wird Maßnahmen vorschreiben, welche die Liquidation der freien Hilfskassen in ihrer jetzigen Gestalt erfordern.

Die Sache liegt sehr einfach. Das Alters- und Invalidenversicherungsgesetz enthält Bestimmungen, welche es, unseres Erachtens, den freien Hilfskassen unmöglich machen, weiter so fort zu bestehen, wie sie jetzt bestehen.

Zunächst entzieht, ganz wie das Unfallversicherungsgesetz, das Alters- und Invalidenversicherungsgesetz den freien Hilfskassen jegliche Einwirkung auf die Verwaltung und die schiedsgerichtlichen Entscheidungen, obgleich ihre sämtlichen Mitglieder voll zu den Lasten des Gesetzes herangezogen werden.

Nach den gefaßten Beschlüssen (§ 37) wird für jede Versicherungsanstalt ein Ausschuß gebildet, welcher aus mindestens je fünf Vertretern der Unternehmer und der Versicherten besteht. Diese Vertreter werden (§ 37) von den Vorständen der im Bezirk der Versicherungsanstalt vorhandenen Orts-, Betriebs-, (Fabrik-), Bau- und Innungskrankenkassen, Knappschafts- und Seemannskassen gewählt. Weiter ist nach Bestimmungen der Landesregierungen den Vertretungen der weiteren Communalverbände oder den Verwaltungen der Gemeinde-krankenversicherung bezw. landesrechtlichen Einrichtungen ähnlicher Art eine entsprechende Theilnahme an der Wahl einzuräumen.

Es sind also alle nach dem Krankenversicherungsgesetz anerkannten Kassen bei der Wahl der Ausschußmitglieder betheiligt; nur die freien Hilfskassen sind ausgeschlossen.

Das gleiche gilt bei der Wahl und der Mitgliedschaft des Aufsichtsrathes, falls ein solcher bei einer Versicherungsanstalt ins Leben zu rufen beschlossen wird.

Da ferner der Ausschuß der Versicherungsanstalt drei Beisitzer zu dem Schiedsgericht zu wählen hat, so bleiben auch hierbei Angehörige der freien Hilfskassen ausgeschlossen. Das ist aber eine um so empfindlichere Ungerechtigkeit, als nach den Beschlüssen des Reichstags, die conform sind mit der Regierungsvorlage, die Schiedsgerichte nur die einzige Berufungsinstanz bilden, das Reichsversicherungsamt nur Revisionsinstanz wird. Es ist also aus diesem Grunde ganz besonders zu wünschen, daß die Arbeitervertreter in diesen Schiedsgerichten selbst- und zielbewußte und unabhängige Männer sind, wie man sie meist nur in den freien Hilfskassen finden dürfte.

Aber die Reichstagsbeschlüsse enthalten noch andere, viel wichtigere Bestimmungen gegen die Mitglieder der freien Hilfskassen, die geeignet sind, ihnen die spärlichen Gewährungen des Gesetzes noch mehr zu verkümmern.

Nach § 16 der Reichstagsbeschlüsse werden zum Zweck der Bemessung der Beiträge und Renten vier Lohnklassen nach der Höhe des Jahresarbeitsverdienstes bemessen gebildet. Diese Lohnklassen umfassen den Jahresarbeitsverdienst bis zu 350 M. einschließlich, dann von mehr als 350—550 M., von mehr als 550—850 M. und von mehr als 850 M. Als Jahresarbeitsverdienst gilt aber, sofern nicht Unternehmer und Versicherter damit einverstanden sind, daß ein höherer Betrag zur Grunde gelegt wird, für Mitglieder einer Orts-, Betriebs-, (Fabrik-) Bau- oder Innungskrankenkasse der 300fache Betrag des für ihre Krankenkassenbeiträge maßgebenden durchschnittlichen Tagelohnes (§ 20 des Krankenversicherungsgesetzes) beziehungsweise wirklichen Arbeits-

verdienstes. (§ 64 Ziffer 1 a. a. O.) Ähnliche Bestimmungen gelten für die in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Personen, die Seeleute, die Mitglieder der Knappschaftskassen. Aber die Mitglieder der freien Hilfskassen werden mit den gewöhnlichen Tagearbeitern auf einen Fuß gestellt, für ihre Beiträge und Renten kommt nur der 300fache Betrag des ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagearbeiter des Beschäftigungsortes (§ 1 des Krankenversicherungsgesetzes) in Betracht.

Eine günstigere Berechnung kann nur insofern eintreten, als die Versicherten mit Zustimmung des Unternehmers, bei dem sie beschäftigt sind, für eine ihrem wirklichen Verdienste entsprechende Lohnklasse steuern; für welche der Unternehmer dann den gleichen Betrag leisten muß. Daß eine solche Vereinbarung häufig auf Schwierigkeiten stoßen wird und in allen Fällen unangenehm ist, liegt auf der Hand.

Infolge dieser Bestimmung werden also die Mitglieder der freien Hilfskassen, welche meist zu den besseren und best gelohnten Arbeitern gehören, in Bezug auf die Alters- und Invalidenversicherung gewöhnlichen Tagearbeitern gleich gestellt, also auch materiell auf das schwerste geschädigt.

Die Existenz der freien Hilfskassen in ihrer jetzigen Gestalt wird also durch das Alters- und Invalidenversicherungsgesetz im höchsten Grade gefährdet, und es wird Sache derselben sein, bei Zeiten Vorkehrungen zu treffen, um ihre Lebensfähigkeit in anderer Gestalt, z. B. als Zuschußkassen, sich zu erhalten. Doch dürfte nothwendig sein, auch jetzt noch die Novelle zum Krankenversicherungsgesetz abzuwarten, um vollkommen klar zu sehen, wie sie zu sperren haben.

So bedauerlich nun dieser Schlag gegen die freien Hilfskassen ist, er wird auch sein Gutes haben und nach anderer Seite der gesamten Arbeiterklasse nützen.

Werden die Mitglieder der freien Hilfskassen gezwungen, den Orts- und sonstigen Krankenkassen beizutreten, so werden sie kraft ihrer Intelligenz und der Unabhängigkeit ihrer Gesinnung sich sehr bald die Stellen in der Verwaltung dieser Kassen erobern. Sie werden also bei der Wahl der Arbeitervertreter in die betreffenden Organisationen der Unfallversicherung und der Alters- und Invalidenversicherung ein entscheidendes Wort mitzusprechen haben und werden dafür sorgen, daß in die bezüglichen Stellen die richtigen Leute gewählt werden.

Und dies ist außerordentlich nothwendig.

Ueber die ungünstigen Entscheidungen der Mehrzahl der Schiedsgerichte der Unfallversicherungsgenossenschaften herrscht in ganz Deutschland fast eine Stimme, trotzdem auch in diesen Schiedsgerichten die gleiche Zahl von Vertretern der Arbeiter, wie von Vertretern der Unternehmer Sitz und Stimme hat. Daher die vielen Berufungen an das Reichsversicherungsamt, dessen Entscheidungen bisher nach einstimmiger Anerkennung den Arbeitern viel günstiger lauten.

Woher kommt das? Sind vielleicht die Vertreter der Arbeiter im Reichsversicherungsamt die Ursache davon? Wir wollen den betreffenden Herren nicht zu nahe treten, aber das ist keineswegs der Fall. Die Arbeitervertreter im Reichsversicherungsamt sind durch schnittlich Leute desselben Schlages wie jene in den Schiedsgerichten. Aber in dem Reichsversicherungsamt herrscht das den Unternehmern gegenüber unabhängige Beamtenelement vor, das sich von den egoistischen Unternehmerinteressen nicht beeinflussen läßt, und nicht, wie die Arbeiter, in Abhängigkeit von der Unternehmerklasse ist.

Die Arbeitervertreter in den Schiedsgerichten der Unfallversicherung sind, das muß einmal offen ausgesprochen werden, in der Mehrzahl nicht die rechten Leute für die Vertreter der Arbeiterinteressen, und daher die allgemeine Klage über die Entscheidungen der Schiedsgerichte.

Mehr noch! In einem Theil der Schiedsgerichte sind die Arbeitervertreter solche Waschlappen, daß sie, statt dem sein Recht suchenden Verunglückten helfend beizustehen, ruhig mit anzusehen, wie derselbe von oben herunter oft grob abgefertigt und in der Vorbringung seines Anliegen aus schändeste beschränkt wird.

Uns sind eine Anzahl solcher Fälle bekannt geworden, und darum machen wir darauf aufmerksam. In manchen Fällen macht das Schiedsgericht auf den Recht suchenden Verunglückten weit mehr den Eindruck eines Straftribunals, als eines Gerichts, das zu

seinem Schutze und zur Wahrung seiner Interessen eingeleitet ist.

Es wird Zeit, hohe Zeit, daß die selbstständig denkenden Arbeiter, welche der Unfallversicherung unterworfen sind, darauf sehen, daß überall in die Schiedsgerichte Arbeitervertreter kommen, die sich voll und ganz ihrer Stellung bewußt sind und fest und entschieden für die Interessen der Unglücklichen in ihrer Klasse eintreten.

Gründliche Aenderung wird aber um so nothwendiger, wenn auch die Alters- und Invalidenversicherung ins Leben tritt und dann die Schiedsgerichte die einzige Berufungsinstanz bilden.

Werden also die Mitglieder der freien Hilfsklassen infolge der Gesetzgebung, welche wieder die Folge der gegen sie herrschenden Animosität ist, gezwungen, in die übrigen Klassen einzutreten, so müssen sie alle Kraft auch daran setzen, dort den maßgebenden Einfluß zu erlangen.

Entspricht die Arbeiterversicherungs-Gesetzgebung in den wesentlichsten Punkten nicht den Ansprüchen der vorgeschritteneren Arbeiter, so haben sie um so mehr Grund darauf zu sehen, daß dieselbe nicht auch noch mangelhaft und zu ihren Ungunsten gehandhabt wird. Dazu ist das einzige Mittel die Wahl von Männern in die Verwaltungen und in die Schiedsgerichte, die schneidige Vertreter der Interessen ihrer Klasse sind.

Fällt der neugeplante Schlag gegen die freien Hilfsklassen, dann soll er den Vortheil haben, der Arbeiterklasse zu solchen Vertretern zu verhelfen.

Berlinisches.

Um die Feststellung der socialen Physiognomie der Reichshauptstadt erwirbt sich das Statistische Amt der Stadt Berlin große Verdienste. Sein Director, Professor Dr. Richard Böck, ein Sohn des berühmten, mit Ferdinand Lassalle befreundeten, Alterthumsforschers August Böck, veröffentlicht die wichtigeren Ergebnisse der Berliner Statistik im Statistischen Jahrbuch der Stadt Berlin.

Letzter erscheinen die Jahrbücher sehr langsam, zu langsam für diejenigen Consumenten der Statistik, welche im regen Flusse des öffentlichen Lebens stehen, für die Politiker, für die Arbeiterbewegung. Im Jahre 1888 z. B. ist das Jahrbuch erschienen, das die Statistik für das Jahr 1885 enthält.

Indeß finden sich darin einige für unsere Branche nicht uninteressante Daten, die es verdienen mitgetheilt zu werden.

Es gab in Berlin Eisengießereien

Table with 3 columns: Year, mit, Arbeiterzahl. Rows for 1881-1885.

Die Zahl der Betriebe hat sich vermindert, die Zahl der Arbeiter dagegen ist gewachsen. Denn es kam auf eine Gießerei im Durchschnitt täglich

Table with 3 columns: Year, mit, Arbeiterzahl. Rows for 1881-1885.

Das ist ein schlagender Beweis für die Ausbreitung der Großproduction, die kleinere Betriebe ausmerzt und verschluckt, um eine kleinere Anzahl auf größerer Stufenleiter wirtschaftender Etablissements zu schaffen, ein natürlich noch lange nicht abgeschlossener Umbildungs-

proceß. Es wurden an Eisenmaterial im Durchschnitt verschmolzen in einer Berliner Eisengießerei

Table with 3 columns: Year, Centner. Rows for 1881-1885.

Je größer der Betrieb, je maniger der Wettbewerb, um so scharfer der Stachel zur Einführung der besten Arbeitsmethoden, der raffinsten technischen Kunstgriffe, um so härter der Druck auf die in der betreffenden Industrie angewendeten „Hände“, um so wohlfeiler die Producte. Es betrug der Werth der gewonnenen Gießereiproducte zweiter Schmelzung pro Centner

Table with 3 columns: Year, Centner. Rows for 1881-1885.

Schweißisenwerke gab es in Berlin

Table with 3 columns: Year, mit, Arbeiter. Rows for 1881-1885.

Es trafen also auf ein Werk

Table with 3 columns: Year, Arbeiter. Rows for 1881-1885.

Die Ziffern sind zu klein, um damit zu operiren, sie seien nur der Vollständigkeit wegen angeführt; gegen unsere oben entwickelte Ansicht sprechen sie keinesfalls.

Nach dem bekannten Salinger'schen Börsen-Jahrbuch (für 1887/88) theilt Böck allerlei Thatsachen mit, die geeignet sind, die Prosperität der Berliner metall-industriellen Actiengesellschaften zu kennzeichnen. Den höchsten durchschnittlichen Coursewerth hatten an der Börse nach den Pferdebahnactien, welche an erster Stelle figuriren, nur die chemischen Fabriken, diese lustigen Paradiesgärten für die Couponbesitzer — so übelduftig und schädlich sie auch sein mögen für die Gärtner, welche die Goldfrucht der Dividende züchten —, nach diesen Gesellschaften also den höchsten Coursewerth hatten die Berliner Eisengießerei- und Maschinenbauanstalten und zwar

Table with 3 columns: Year, Course. Rows for 1883-1885.

Die Course bewegen sich auf dem aufsteigenden Ast der Curve.

Ungünstiger waren die Verhältnisse bei den Metall-, Broncewaaren- und Lampenfabriken, deren Aktien unter Pari (d. h. unter dem Nennwerth, auf welchen die Actien ausgestellt sind), und zwar

Table with 3 columns: Year, Course. Rows for 1882-1885.

Doch ist der Stand der Dinge keineswegs ein schlechter zu nennen, denn ihre Dividende betrug

Table with 3 columns: Year, Prozent. Rows for 1883-1885.

Frägt man aber nach der Höhe der Dividenden, so belehrt uns unser Gewährsmann, daß „die höchste Dividende im Jahre 1885 die Gesellschaften für Eisengießerei und Maschinenbau zahlten“. Der Gang der Dividende ist folgender:

Table with 3 columns: Year, Prozent. Rows for 1883-1885.

Nur einige Etablissements seien herausgegriffen, um die Dividendenbewegung zu charakterisiren:

Table with 4 columns: Name, Betrag d. Dividende in 1000 Mark, 1888, 1884, 1885. Rows for Berlin-Anhalter Maschinenbau-Actiengesellschaft, Berliner A.G. f. Eiseng. u. Maschinenfabr., Berliner Maschinenbau-A.G. (Schwarzkopff), Act.-Ges. f. Fabr. von Broncew. u. Zinkguß, Rudm. Loewe u. Co., Command.-Ges. auf Act.

Diese Angaben mögen für diesmal genügen. Ueber die Löhne der Berliner Metallarbeiter nach Böck ein ander Mal.

Aus unserem Citatensack.

„Die trübste Seite des Rückblicks ist der Erfolg, der durch viele Geschlechter dauernder Verschwörung gegen die Arbeiter mit Hilfe der Richter, welche die Vollmacht erhielten, über Lohnstreitigkeiten zu entscheiden. Die Anordnungen jener Richter in eigener Sache drückten die Arbeiter in ausgemachte Pürzbarkeit und die Zustucht zur geschlichen Armenunterstützung herab.“

Zeitschrift des kgl. preussischen statistischen Bureaus, Jahrgang 1888.

Erschrick nicht, werther Leser, über diesen Radikalismus der Sprache in einer amtlichen Veröffentlichung des preussischen Staates. Es handelt sich nur um eine Recension einer Schrift des englischen Oekonomen Roger S. Gemeint ist die schamlose, gesetzlich privilegierte Unterdrückung der englischen Arbeiter durch die von Edward III inaucurirten berückichtigten „Lohngesetze“, welche durch Festsetzung eines nicht zu überschreitenden Lohnmaximums die Unternehmer vor Lohnsteigerung schützten. Die Friedensrichter, Exploiteure und Richter in Einer Person, schützten sich und ihre Kollegen, Landjunker und Manufakturbarone, durch salomonische Verdichte über die Lohnsätze vor Verkürzung des Rebhacks.

„Es fehlte unserem Militärleben seit 1815 nicht allein die Volkstümlichkeit, welche dem französischen Kriegerleben eigen war, sondern unsere Helden par excellences, die Offiziere, besaßen auch nicht ein Funken von jener edlen Charaktergröße, welche den damaligen französischen Soldaten auszeichnete, ja nicht einmal den Begriff davon. Man prügelte und peinigete den gemeinen Soldaten nach Herzenslust; ganz pathematisch, wie zum Vergnügen, gab dem Bürger Ohrfeigen, wenn er „mudste“, stolzirte einher wie ein Pfau, benahm sich wie ein von Gott Auserwählter, war dabei möglichst läberlich, machte unverkündet Schulden u. s. w. Auf solche Weise wurde man ein tüchtiger Offizier, „den man brauchen kann“, wie es hieß.“

Die Gegenwart. Eine encyclopädische Darstellung der neuesten Zeitgeschichte für alle Stände. Erster Band, S. 186, Leipzig. Verlag von F. A. Brockhaus. 1848.

„Es läßt sich nicht verkennen, daß der ganze Zustand der Fabrikarbeiter auch in seinen günstigsten Verhältnissen ein wahrhaft unglückseliger ist. Gerade darin liegt die Fruchtbarkeit des Uebels, daß schon der normale Zustand, abgesehen von den Krisen, ein Krebschaden ist, welcher an den tiefsten Elementen des Staates lebens nagt. Mehrere große Uebelstände sind mit der Lage des Fabrikarbeiters unzertrennlich verbunden: vor allem Abhängigkeit, Hoffnungslosigkeit, Zerstörung des Familienlebens, in vielen Fällen wenigstens Mißhandlung der Kinder.“

R. Mohl und S. Mathy.

Wandern!

(Fortsetzung.)

Dann folgen selbstverständlich noch die weisen Rathschläge, wie sich der Arbeiter verhalten soll, um sein Glück zu gründen, wobei Fleiß und Sparsamkeit die Hauptrolle spielen und ferner empfohlen wird: „Bleibe im Lande und nähre Dich redlich“. „Jung gefreit, hat noch niemals gereut“, „denn es steht fest, daß frühe Heirathen dem Individuum und der Gesellschaft weit weniger Nachtheile bringen als die späten. Wo Alles so ist wie es sein sollte, sind vier arbeitssame Hände und zwei treue Herzen ein Kapital, von dessen Zinsen ein Arbeiter mit seiner Frau leben kann. Es gibt viele Gewerbe, die ein einzelner Mann ohne Gehilfen betreiben kann und andere, welche mehr Hände erfordern, würden nichts verlieren, wenn die Gehilfen verheirathet wären. Sind doch in den Fabriken ohne Nachtheil der Arbeit fast alle volljährigen Arbeiter verheirathet, und viele Fabrikherrn nehmen nur verheirathete Arbeiter an, wohl wissend, daß der Ehemann in der Regel zuverlässiger ist, als der Ehelese.“

Nach diesen Rezepten müssen sich also die Arbeiter richten, wenn sie „ihr Glück im Auge haben“ und den Beifall der modernen Lohnschreiber und deren Auftragneher ernten wollen. Glückselig artig zu Hause bleiben, früh heirathen und sich damit an die Scholle fesseln, aber ja nicht wandern; wenn dich die bösen Buben locken, so folge nicht.

Glücklicherweise ist aber der Wandertrieb des jungen Handwerkers stärker, als der Einfluß jener Lohnschreiber. Den deutschen Handwerker insbesondere trieb

von jeher eine unwiderstehliche Wanderlust. Daher sein lebhaftes Mitgefühl, der tausendstimmige Wiederhall in seiner Brust beim Gesange unserer herrlichen deutschen Wanderlieder. Es treibt ihn mächtig hinaus in die Ferne, um seine Kenntnisse und Fähigkeiten zu erweitern, um sich in seinem Handwerk zu vervollkommen. Was die Universitätsjahre für den Studirenden, das waren und sind die Wanderjahre für den Handwerker und deshalb können auch wir das Wandern nur befürworten. Das Wandern reiht den jungen Handwerker heraus aus den oft eng begrenzten Verhältnissen des Vaterhauses und der Heimath, führt ihn in mannigfache neue bildende Verhältnisse, gibt ihm reichen Stoff zum Nachdenken und bereichert seine allgemeinen Erfahrungen.

Die Selbsterfahrung ist in der That eines der gewaltigsten Erziehungsmittel in der ersten Schule des Lebens. „Man muß den Menschen in solche Lagen versetzen, worin sich seine Kräfte entwickeln, worin seine Selbstthätigkeit gereizt wird“, das ist ein pädagogischer Lehrsat, der tief in der menschlichen Natur begründet ist. Der Arbeiter läßt sein Kind so lange an der Erbe herumtrotzen, bis es selbst gehen lernt, und er hat die Freude, das dasselbe früher laufen lernt, als die Kinder der Wohlhabenden, welche lange am Gängelbände geführt werden. Das Leitseil paßt für die Puppen, die Selbstübung für den Menschen, das predigen Wissenschaft und Erfahrung. Deshalb empfiehlt es sich für den Arbeiter, in die Fremde zu gehen, weil er dort Gelegenheit hat, sich selbst zu berathen, weil er dort mehr auf sich selbst angewiesen ist, wie zu Hause. Er lernt auch während der Wanderjahre mehr auf sich

achten, als er dies zu Hause gethan hat; denn in der Fremde treten seine Fehler viel scharfer hervor und werden weniger geduldet, als in der Heimath, wo Gewohnheit und Nachsicht vieles übersehen. Er lernt auch Billigkeit in der Beurtheilung fremder Zustände, Duldung fremder Meinungen und Prüfung seiner eigenen. Die Erfahrung vermehrt seine Aufmerksamkeit, weckt seinen Geist und führt ihn zu Selbstvertrauen, Selbstbehilflichkeit und Selbstständigkeit. Deshalb rufen wir dem jungen Handwerker die Worte Göthe's aus „Wilhelm Meisters Wanderjahre“ zu:

Bleibe nicht am Boden hesten, Frisch gewagt und frisch hinaus! Kopf und Arm mit heitern Kräften, Ueberall sind sie zu Haus; Wo wir uns der Sonne freuen, Sind wir jeder Sorge los; Daß wir uns in ihr zerstreuen, Darum ist die Welt so groß.

In richtiger Würdigung des Wanderns hat auch der Metallarbeitercongreß in Weimar Beschlüsse gefaßt, welche darauf abzielen, den wandernden Berufsgenossen wesentliche Erleichterungen zu gewähren. Alle Metallarbeitervereinigungen sind angewiesen, ihren wandernden Berufsgenossen eine Wanderunterstützung zu gewähren, selbstverständlich zunächst nur denjenigen, welche bereits anderwärts zu gleichem Zwecke Beiträge geleistet und damit ihr Solidaritätsgefühl bekundet haben.

(Fortsetzung folgt.)

Die Könige von Preußen sind niemals Könige der Reichen vorzugsweise gewesen; schon Friedrich der Große als Kronprinz sagte: „Quand je serai roi, je serai un vrai roi des pauvres“...

Rede des Ministerpräsidenten von Bismarck im preussischen Landtage 1865 bei den Beratungen über das Coalitionsrecht der Arbeiter.

Es handelte damals sich um den Empfang der Waldenburger Weberdeputation durch den König. Interessant ist eine Parallele dieses Ausspruchs mit der Rede des deutschen Kaisers und Königs von Preußen an die Deputation der streikenden Bergleute am 14. Mai 1888.

Wir müssen uns auf die kommende Stunde vorbereiten. Die Ansprüche der Zukunft werden vertreten durch nothleidende Millionen.

Diese Worte schrieb der große englische Staatsmann im Hinblick auf den gewaltigen Kohlengrubenarbeit erstreckt, der in den vierziger Jahren Englands Bourgeoisie bis in's innerste Mark erschreckte.

Eine größere Zufriedenheit aller Staatsangehörigen ist ein staatlicher Zweck.

Diese Ansicht kontrastirt scharf mit der Niederhaltung der auf zufriedenstellende Lebensbedingungen gerichteten gesetzlichen Lohnkämpfe der Arbeiter durch Streikerlasse und Flintenschüsse.

Die moderne Gesetzgebung in Deutschland hat die privatkapitalistische Großindustrie und das große mobile Kapital gefördert. Diese ganze Gesetzgebung enthält nichts anderes, als den vollkommenen Sieg des Kapitals über die Arbeit.

Reichsminister von Fehrenbach-Laudenbach in seiner Denkschrift über die Arbeiterfrage.

An die Arbeiter Deutschlands.

Arbeiter Deutschlands! Am 14. Juli d. J. findet in Paris ein von den socialdemokratischen Fraktionen Frankreichs berufener internationaler Arbeitercongreß statt, welcher sich mit allen Fragen der Arbeiterschutzgesetzgebung und den Mitteln zu ihrer Verwirklichung beschäftigen soll.

Wenige Wochen nach diesem Congreß treten auf Einladung des Schweizer Bundesraths die Vertreter der Regierungen der meisten Industriestaaten der Welt zu einer Konferenz in Bern zusammen, welche sich mit den gleichen Fragen beschäftigen wird.

Es ist also doppelt wünschenswerth, daß die Arbeiterklasse aller Länder die Forderungen, welche sie an Staat und herrschende Klassen zu stellen hat, klar formulirt und sich über dieselbe einigt.

Arbeiter Deutschlands! Wir fordern Euch auf, diesen internationalen Arbeitercongreß durch zahlreiche Vertreter aus Eurer Mitte zu beschicken.

Angeichts der in Deutschland aus dem Vereins- und Versammlungsgesetzen, wie aus dem Socialistengesetz sich ergebenden Schwierigkeiten, entsteht die Frage: Wie soll Ihr Euch vertreten lassen!

Bestehende Verbindungen: Fach-, Gewerk-, politische Vereine u. s. w. laufen Gefahr, auf Grund dieser Gesetze aufgelöst zu werden, falls sie die Absendung eines Vertreters beschließen. Es dürfte sich also unter diesen Umständen empfehlen, die Wahl dieser Vertreter durch Versammlungen von Fachgenossen oder durch allgemeine Arbeiterversammlungen vornehmen zu lassen.

Werden auch diese Versammlungen aus irgend einem Grunde unmöglich, dann empfehlen wir, daß eine kleinere Anzahl von Fach- oder Gefinnungsgenossen sich über eine in weiteren Arbeiterkreisen mit Vertrauen betrachtete Person verständigen und durch Sammlung von Unterschriften diese zu einem Vertreter ernennen lassen. Der französischen Sprache braucht der Erwählte nicht mächtig zu sein, die Reden werden auf dem Congreß in die Hauptsprachen übersetzt.

Auf die Zahl der Unterschriften kommt es nicht an, aber je größer dieselbe ist, um so besser.

Werden die Vertreter in Versammlungen gewählt, dann hat das Bureau derselben das Mandat auszustellen, und es muß die Zahl der anwesenden Wähler angegeben werden.

Die so ausgestellten Mandate wird der internationale Congreß mit Berücksichtigung der Ausnahmestände in Deutschland als gültig anerkennen.

Die aufzuwendenden Mittel zur Beschickung des Congresses sind nicht gering. Auf eine 10- bis 12tägige Abwesenheit, einschließlich Reise, muß der Vertreter

sicher rechnen. Außerdem ist zu beachten, daß der Unterhalt in Paris in Folge der Weltausstellung in diesem Sommer besonders theuer ist.

Dessen ungeachtet ist es sehr wünschenswerth, daß gerade die deutschen Arbeiter zeigen, wie kein Hinderniß sie zurückscreckt, ihrem Solidaritätsgefühl und ihrem Eintreten für die gemeinsame Sache der Arbeiter aller Länder durch Absendung zahlreicher Vertreter nach Paris Ausdruck zu geben.

Arbeiter Deutschlands! Beachtet dies und handelt darnach!

Die gewählten Vertreter werden gebeten, sich an die mitunterzeichneten A. Bebel, Dresden Plauen oder W. Liebknecht, Leipzig-Vordorf, zu wenden, um nähere Auskunft über die mutmaßlichen Kosten des Aufenthaltes in Paris, die zweckmäßigste Reiseroute zc. zu erhalten.

Vertreter, welche auf der Rückreise Elsaß-Lothringen passieren, müssen sich einen Paß beschaffen, der vor Antritt der Rückreise mit einem Visum der deutschen Botschaft in Paris versehen werden muß.

Berlin, den 18. Mai 1888. Die socialdemokratische Fraktion des Deutschen Reichstages: Bebel, Diez, Frohme, Grillenberger, Harm, Kühn, Liebknecht, Meister, Sabor, Schumacher, Singer.

Die Tagesordnung des Congresses ist folgende:

- a) Internationale Arbeiter-Gesetzgebung. Einführung eines gesetzlichen Normalarbeitstages (Sonntags-Arbeit, Frauen- und Kinderarbeit und so weiter); b) Ueberwachung der Werkstätten, der großen und kleinen Industrie, sowie der Hausindustrie; c) Mittel und Wege, um die diesbezüglichen Forderungen zu verwirklichen.

An die Eisen- und Metallgießer.

Collegen! Als Euer auf dem Metallarbeitercongreß zu Weimar gewählter Vertrauensmann halte ich es für meine Pflicht, Euch auf den am 14. Juli d. J. in Paris stattfindenden internationalen Arbeitercongreß aufmerksam zu machen und Euch die Frage vorzulegen, ob Ihr gesonnen seid, denselben durch einer oder mehrere Vertreter zu beschicken.

Da der Congreß sich mit allen Fragen der Arbeiterschutzgesetzgebung und den Mitteln zu ihrer Verwirklichung beschäftigen soll, ist es nothwendig, daß sich auch die in der deutschen Eisen- und Metallgießer-Branche beschäftigten Arbeiter auf dem internationalen Arbeitercongreß in Paris vertreten lassen.

In der Voraussetzung nun, daß Ihr die Nothwendigkeit einer Beschickung des Congresses anerkennen werdet, und in Hinsicht auf die in Deutschland bestehenden Vereins- und Versammlungsgesetze, wonach diese Frage nicht in den bestehenden Vereinigungen der Fach-, Gewerk- oder Unterstützungsvereine herathen werden darf, fordere ich Euch auf, überall öffentliche Form- und Metallgießer-Versammlungen einzuberufen und zu discutiren.

Das Mandat für den gewählten Vertreter, in welchem auch die Zahl der in der Versammlung anwesenden Wähler angegeben sein muß, ist von dem Bureau der Versammlung auszustellen und zu unterzeichnen.

Collegen, indem ich Euch nochmals auf die Wichtigkeit des Congresses aufmerksam mache, richte ich die dringende Bitte an Euch, nicht lange zu zögern, da die Zeit kurz bemessen ist.

Alle an mich ergehende Anfragen werde ich gerne beantworten.

Lübeck, 22. Mai 1889. Mit collegialem Glück auf! Theodor Schwarz, Alshöhe 16.

An die Klempner (Spängler) Deutschlands.

Collegen! Kaum hat die Baujaison in unserem Geschäftsbegonnen, und schon haben die Kollegen in den drei Städten: Lübeck, Hannover und Kiel die Arbeit eingestellt. Also drei Streiks zugleich. Da heißt es kräftig eintreten für die Genossen, die für Euch Alle in den Kampf eingetreten sind, zumal die von ihnen gestellten Forderungen höchst beschwerend und den örtlichen Verhältnissen der genannten Städte durchaus angemessen sind. In allen drei Fällen lautet die Forderung: 10 Stunden Arbeitszeit und 30 Pfennig Minimallohn per Stunde (in Hannover auch 35 Pf. auf Bau.) Daß die Kollegen dieser Lumperei halber erst die Arbeit einstellen mußten, ist — ich kann keine andere Ursache entdecken — dem schlechten und geringen Zusammenhalt der Arbeiter unter sich zuzuschreiben. Die Meister und Fabrikanten kennen diesen Umstand und würdigen und benutzen ihn in ihrem Interesse. Sie wissen es leider besser, wie es die meisten Arbeiter wissen, welche Macht in der Vereinigung und welche Ohnmacht in der Zerrissenheit liegt. Nur aus diesem Grunde ist es erklärlich, daß sie es überhaupt eist auf eine Arbeitseinstellung ankommen lassen, ja die Arbeiter zum Theil höhrend und übermüthig zurückweisen. Nun aber, Collegen allerorts, ist es an Euch, daß Ihr den Meistern und Fabrikanten zeigt, daß Ihr verstanden und begriffen habt, was die Kollegen in Lübeck, Hannover und Kiel fordern, sie nicht allein für sich, sondern auch für Euch gefordert haben. Bedenkt, daß wenn die vielen Streikenden unterliegen, so werden sich Viele von ihnen auf die Wanderschaft begeben, und wohin sie auch kommen, überall treten sie als Verwerber um Arbeit mit Euch, die Ihr in Arbeit steht, in Konkurrenz, sie vermehren das Angebot von Arbeitskraft und Ihr habt den Schaden, indem ja bei vermehrtem Angebot die Löhne fallen müssen. Ferner aber auch bedenkt, daß wenn Ihr selbst durch Arbeitslosigkeit gedrängt, über kurz oder lang den Wandersstab ergreifen müßt und Ihr findet in einer der genannten Städte Arbeit, so kommen die Vortheile, für welche die Kollegen dabeist jetzt eingetreten sind, auch Euch zu Gute. Darum Collegen spannt alle Kräfte an und tretet für Eure kämpfenden Genossen ein. Ihr Sieg ist auch der Eure! Zum Schluß aber muß ich Euch nochmals ermagnen: schließt Euch enger zusammen! Ihr

werdet Eure Lage nur zu verbessern im Stande sein, wenn Ihr Euch vereinigt. Dauerno müßt Ihr Euch fest zusammen schließen und auch für die Folge dafür sorgen, daß Ihr im Besitze von Mitteln seid, damit, wenn einmal irgendwo ein Kampf ausbricht, mindestens ein Anhalt vorhanden ist. Dazu ist es nöthig, daß Ihr selbst wenn die schwebenden Streiks beendet sein sollten, mindestens so lange die „gute Zeit“ anhalt, mit Anlegung eines Unterstützungsfonds fortfahrt und mir das für diesen Zweck aufgebrauchte Geld übermittlest. Es ist mir schon bei Besuche der Eisen bemerkt habe, bringend nöthig, daß alles Geld, welches für Streikunterstützungen aufgebracht wird, auch mir zugesandt wird. Anders ist eine gleichmäßige Vertheilung nicht möglich. Von welcher Seite auch ähnliche Forderungen dieser Art an Euch herantreten, werft sie zurück und verweist die Bittsteller an mich. Anders werden die Kräfte unnütz vertheilt und es ist an Ordnung und Regelung des Unterstützungswesens nicht zu denken. Dazu haben die von Euch nach dem Congreß gesandten Belegirten mich als Vertrauensmann erwählt und damit beauftragt.

Hamburg, den 25. Mai 1889. W. Wegger, Vertrauensmann, Meißnerstraße 5, Hb. 1/II.

Zur Beachtung für Metallarbeiter.

Die hiesigen Arbeiter auf Schlagmetall und Composition haben gleich allen anderen Arbeitern Fürths die zehntägige Arbeitszeit beansprucht und genehmigt erhalten. Dagegen beabsichtigen die Unternehmer die Accordarbeit einzuführen, verbunden mit einem Lohnstarif, wodurch der bisherige Verdienst um fünfzehn bis dreißig Prozent reducirt würde. Die Arbeiter wiesen diese Zumuthung einstimmig zurück, und haben in Folge dessen am vergangenen Samstag sämtliche Unternehmer ihre Werkstätten geschlossen. Von der Ausperrung sind mehr als 100 Arbeiter und ebensovielen Arbeiterinnen betroffen.

Alle Sendungen wolle man an Unterzeichneten richten. Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden um Abdruck gebeten.

Fürth, den 27. Mai 1889. Martin Segel, Rebnitzhof 8.

Correspondenzen.

Formen.

Die Ausperrungen der Formen in Braunschweig, Hamburg, Altona-Ottensen dauern fort. Ruzug ist fernzuhalten!

Altona. Das entschiedene Festhalten der ausgeschlossenen Formen an ihren Beschäftigten schließt einigen Viehzeilestern doch schon im Verein mit Erfahrungen, die ihnen die importirten Arbeiter verschafft haben, zu einem minder scharfen Verhalten gegen ihre Gehilfen veranlaßt zu haben. Die Formen von Altona und Ottensen wurden bekanntlich deswegen entlassen, weil sie nicht den Arbeitsnachweis der Eisenindustrie anerkennen und nicht aus ihrem Fachverein austreten wollten. Drei bei der Firma Diez und Rißermann beschäftigte Formen aus Oberschlesien kündigten dieser Tage ihre Stellung, weil sie gesonnen seien, dem Fachverein der Formen beizutreten, also doch austreten müßten. Von der genannten Firma wurde den Leuten aber bedeutet, sie möchten deshalb ruhig weiter arbeiten, es sei der Firma jetzt ganz gleich, ob sie im Fachverein seien oder nicht. Warum hat man das aber nicht den alten, jahrelang dort beschäftigten Leuten gestattet? Warum erst mit großen Anstößen Schleier und Böhmern importirt, deren Leistungsfähigkeit durchschnittlich nicht die der so lange hier in Arbeit gewesenen Formen erreicht? Oder will man nur den Ausschlossenen jetzt nicht das Zugeständniß machen, was man den Fremden zu machen genöthigt ist? Das haben die Formen, welche dreizehn Wochen lang so ruhig und fest ausgehalten haben, um Zumuthungen abzuwehren, die man an Fremde nicht mehr zu stellen wagt, wahrhaftig nicht verdient.

Halle. In der am 14. Mai stattgefundenen öffentlichen Formen-Versammlung erstattete die Sachkommission Bericht über ihre Thätigkeit. Für die streikenden und ausgeperrten Formen in Deutschland wurden in der Zeit vom 24. November vorigen Jahres bis 7. Mai dieses Jahres 1886 März 45 Pf. gesammelt und abgesandt. Hierzu kommt noch, daß verschiedene Kollegen direkt Gelder an die Ausgesperrten und Streikenden gesandt haben. Von mehreren Rednern wurde bedauert, daß die Sachkommission auf dem Gebiete der statistischen Erhebungen betreffs Arbeitseitz und Lohnverhältnisse nicht genügend gearbeitet habe. Dagegen hob ihrerseits hervor, daß in dieser Sache in 5 Vereinen von Seiten der dort arbeitenden Kollegen die darüber nothwendige Auskunft verweigert worden sei, was allgemeines Staunen hervorrief. Die Erhebungen darüber, wie lange die Arbeitszeit und wie hoch der Verdienst in einem Gewerke, ist eine der ersten Aufgaben jedes Gewerkschaftsmitglied. Damit zeigt er der Öffentlichkeit, wie seine Lebenslage beschaffen ist. Hat er diese auf den Markt der Allgemeinheit gebracht, dann muß sie sich mit ihm beschäftigen. Es ist zum Schaden für die Arbeiter, wenn sie sich vertriebt; sie muß sich jedermann in ihrer nackten Wirklichkeit zeigen, um den Beweis zu liefern, daß da, wo Millionäre gezüchtet, auch die Armut geschaffen wird. Dann wird Jeder erkennen lernen, ob die Aufgabe und das Wohlergehen eines Staates in der Fällung von Millionären oder in der Schaffung von Verhältnissen liegt, welche Wohlergehen aller Staatsbürger sanktioniren.

Hamburg. Da immer noch Kollegen mit Vereinsbüchern ohne Anmeldung hierher kommen, so theilen wir mit, daß wir nur an solche das Gescheit verabsolgen, welche vorschriftsmäßige Anmeldung im Buche haben. Besonders den von Hamburg kommenden müssen wir dieses an's Herz legen, da wir sonst nicht wissen können, mit wem wir es zu thun haben. So sprach dieser Tage Einer vor, welcher erag, von der Ausperrung in Hamburg mitbetroffen zu sein, im Buche jedoch die Beiträge nur bis August vorigen Jahres bezahlt und keine Anmeldung oder sonst irgend ein Schreiben im Besit hatte. Wir ersuchen deshalb, allseits hievon Notiz nehmen zu wollen.

BN. Allen im Auslande befindlichen Kollegen hiermit zur Nachricht, daß wir alle Gelder nur noch an Theodor Schwarz in Lübeck senden.

Klempner.

Kassel Klempnerstreik. Zuzug fernhalten. Hannover. Die hiesigen Klempner und Installateure haben in der Zahl von 100 Mann am 20. Mai die Arbeit eingestellt.

Hohoe. Zuzug von Klempnern nach Hohoe ist fern zu halten. Briefe zc. sind zu senden an F. Magelt, Klempner, per Adresse: Herrn Feß, Sandberg.

Hiel. Am 16. Mai tagte hier eine öffentliche Versammlung der Klempnergehilfen. 1. Punkt der Tagesordnung war: Commissionsbericht. Die Commission hat keine Antwort von den Meistern bekommen, diese äußerten vielmehr, wir könnten Steine klopfen gehen, da hätten wir 10 stündige Arbeitszeit! Es wurde daher einstimmig der Beschluß gefaßt, am 25. Mai die Arbeit nieder zu legen. Collegen und Arbeiter Deutschlands, wir bitten Euch, uns in diesem Kampf nach Kräften beizustehen und vor Allem den Zuzug fernzuhalten. Alle Briefe und sonstige Sendungen sind zu richten an A. Möller, Sonnenstraße 21, Kiel.

Lübeck. Die Arbeit wurde von den Klempnern bei den

Firmen C. Eitel & Söhne und im Tremser Eisenwerk einge- stellt. Es streikten 21 Verheirathete und 83 Ledige.

Schlosser und Maschinenbauer.

Berlin. Der Fachverein für Schlosser und Berufsangehörigen Berlin hielt am 18. Mai seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Zu Punkt 1 der Tagesordnung referirte Herr Th. Glade über den „Uebergang des Kleingewerbes“.

Köln. Der Streik der Schlosser, Dreher und Maschinenbauer ist am 17. Mai beendet worden. Derselbe ist leider nicht zu Gunsten der Arbeiter durchgeführt, obgleich der Sieg für uns sehr leicht möglich war; der Misserfolg liegt nur an der Muthlosigkeit und wir können wohl sagen an der Dummheit einiger Kollegen, welche Uneinigkeit unter den Streikenden stifteten.

Allgemeine Franken- und Sterbekasse der Metallarbeiter. (G. S.)

Manheim. Die in letzter Nummer enthaltene Correspondenz von Dessau betreffend die Verlegung des Sitzes unserer Kasse, gibt willkommene Gelegenheit, schon jetzt die Meinungen zu klären, um längeren Debatten auf der Generalversammlung vorzubeugen.

welche die Verhältnisse in der Rheingegend, Westphalen, Hessen etc. kennen und von Zeit zu Zeit kleinere Agitationsreisen unternehmen könnten. Näheres brieflich. Martin Segig, Fürth, Mednthof 3.

Anzeigen.

Nürnberg.

Fachverein der Schlosser und Maschinenbauer. Samstag, den 8. Juni, Abends 8 1/2 Uhr im Vereinslokale „König von England“, Breitegasse Mitgliederversammlung.

Brandenburg.

(Metallarbeiter-Vereinigung.) Dienstag, den 4. Juni, Abends 8 1/2 Uhr im Vereinslokale, Hauptstr. 84 Extra-Generalversammlung.

Fachverein der Schlosser Hamburgs. Dienstag, den 4. Juni, im Lokale des Herrn „Lütge“, Valentinskamp, Abends 8 1/2 Uhr Mitgliederversammlung.

Fachverein der Heizer und Maschinenwärter Nürnberg und Umgebung. Am Himmelfahrtstag Ausflug nach Marienberg bei Großreuth hinter der Feste.

Der Former Johann Wina aus Güstrow hat hier zwei Kollegen beim Meister als Aufwiegler denunzirt und erklärt, er würde dahin arbeiten gehen, wo der Streik am größten wäre.

Sterbetafel

Allgemeinen Franken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter.

- Nr. 17367a. Andreas Amler, Reijzeugmacher, geb. 26. September 1840, gest. 16. Januar 1889 an Magenkrebs in Nürnberg.
- Nr. 6923a. Joh. Michael Fellner, Steinschleifer, geb. 1. Febr. 1846, gest. 4. Januar 1889 an Gehirnentzündung in Nürnberg.
- Nr. 16456. Paul Engwicht, Mechaniker, geb. 15. Dezember 1858, gest. 13. Januar 1889 an Bluthusten in Charlottenburg.

Klempner,

mehrere Jahre Meister in Stuttgart geprägter Ornamente, tüchtiger Zusammensetzer, energisch, mit Bau-, Schiefer- und englischer Wellensiedung vertraut, sucht anderweitig Stellung.

Für Malkastenbeschlüge

leistungsfähige Fabrikanten gesucht. A. Schumann, Maltenpflanzfabrik, München.

Deutsche Allgemeine Ausstellung für Unfallverhütung Berlin 1889,

im Landesausstellungspark am Lehrter Bahnhof.

Ausstellung für Industrie, Bergbau, Baugewerbe, Landwirtschaft, Schiffahrt, Verkehrsgewerbe etc. vom Standpunkt des Arbeiterschutzes.

Täglich: Großes Doppel-Concert. Maschinen im Betriebe.

Besondere Sehenswürdigkeiten: Bergwerk - Taucher - Gefrierkammer - Theater. Mühle, Brauerei im Betriebe.

Wirklich echte Hamburger Englisch Lederhosen

unter Garantie der Haltbarkeit liefere ich franco gegen Nachnahme in allen Farben und Größen. Lederhose 1. Qual. 8,50 Mk. Leder-Extra-Hose 9,50

Zur Beachtung!

Genossen, welche befähigt und gewillt sind, Versammlungen behufs Gründung von Vereinen zu halten, werden ersucht, mir ihre Adressen zu übermitteln.